

Verpflichtung zur kommissarischen Schulleitung?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. August 2024 15:13

Zitat von kodi

Damit müsstest du seit der Inklusion als Schulleitung an deiner Regelschule zulässig sein und damit dann auch als kommissarische Schulleitung.

Mit der Laufbahn hat das nichts zu tun.

aber bestellt (nach Bewerbung? feste Stelle zumindest) ist doch was anderes als kommissarisch verpflichtend?